

Editorial

Beratung ungewollt Schwangerer im Spannungsfeld gesellschafts- und fachpolitischer Rahmungen sowie professioneller Anforderungen

*Christiane Bomert, Maika Böhm,
Katja Krolzik-Matthei & Eva Maria Lohner*

Seit nunmehr knapp 30 Jahren ist Beratung von ungewollt Schwangeren fester Bestandteil der Beratungslandschaft in Deutschland. Hintergrund ist die 1995 eingeführte Beratungspflicht als Voraussetzung für einen straf-freien Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung ungewollt Schwangerer dient laut Gesetz dem »Schutz des ungeborenen Lebens« und zielt erstens darauf, »die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen«, und soll ihr zweitens helfen, eine »verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen« (§ 219 StGB).

Die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafrecht jährte sich kürzlich zum 150. Mal. Viele Organisationen und Initiativen nahmen dies zum Anlass, um sich öffentlichkeitswirksam »kritisch mit § 218 auseinanderzusetzen und Hintergründe seines Ent- und Bestehens heraus-zuarbeiten« (Fachkongress »150 Jahre § 218 Strafgesetzbuch«, 2021). Die strafrechtliche Verankerung der Beratung vor einem Abbruch als unbedingte Voraussetzung für dessen Durchführung ist Grund dafür, dass einige Akteur*innen im Feld von Pflicht- oder sogar Zwangsberatung sprechen (vgl. etwa pro familia, 2017, S. 14; djb, 2022).

Ergänzend zur strafrechtlichen Rahmung im StGB bildet das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) den weiteren juristischen Rahmen für die Beratung ungewollt Schwangerer. Hier wird die Ausrichtung des Beratungsgesprächs zum einen als ergebnisoffen definiert, zum anderen der Schutz des ungeborenen Lebens betont (§ 5 SchKG). Es sind zudem die Informationen und Hilfen, die im Beratungsgespräch benannt werden sollen, enthalten: Dazu gehören etwa die Themen Verhütung und Familienplanung, Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines

Abbruchs und die damit verbundenen Risiken oder auch Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Beratende entscheiden fallspezifisch, welche Informationen im konkreten Beratungsgespräch relevant sind (siehe dazu auch den Beitrag von Schyma, Volhard & Miebach in diesem Band). Im Vordergrund stehen häufig ebenfalls praktische Fragen danach, wie ein Abbruch konkret verläuft, welche Begleitperson mitgenommen werden kann, wer in dieser Zeit die Kinderbetreuung übernimmt, ob und wo eine Kostenersatzung beantragt werden kann oder wie viel Zeit bis zum nächsten Geschlechtsverkehr vergehen sollte (vgl. Koschorke, 2019, S. 63f.).

In Deutschland werden jährlich etwa 100.000 Schwangerschaften abgebrochen, die überwiegende Mehrheit nach Erhalt eines Beratungsscheines in einer der über tausend staatlich anerkannten Beratungsstellen (96,2 %; Destatis, 2023; siehe hierzu auch den Beitrag von Knittel & Olejniczak in diesem Band). Diese Beratungsstellen befinden sich in pluraler Trägerschaft, konkrete Angaben zur geografischen Verteilung bzw. Sicherstellung dieses Angebots liegen allerdings nicht vor. Es stellt sich schwierig dar, Aussagen darüber zu treffen, ob in den Ländern jeweils ein »ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen« (§ 8 SchKG), gut erreichbar für Ratsuchende, zur Verfügung steht (siehe hierzu auch den Beitrag von Wienholz, Krolzik-Matthei & Böhm in diesem Band).

Um in der Beratungsarbeit mit ungewollt Schwangeren tätig zu sein, braucht es ein Studium (z. B. der Sozialpädagogik) sowie eine spezielle, zu meist trägerinterne Fortbildung für die Schwangerschaftskonfliktberatung. In manchen Beratungsstellen ist zudem eine Weiterbildung in einem Beratungsverfahren gefordert (siehe hierzu auch das Interview mit Kersting-Otte & Golomb in diesem Band).

An die Beratungspraxis sind besondere Anforderungen gestellt: So korrespondieren ungewollte Schwangerschaften »oft mit sogenannten Schwellensituationen, wie sie Pubertät, Beginn einer Partnerschaft, Trennungs- und Ablöseprozesse, Prüfungszeiten, Berufseinstieg oder Kündigung, Wechseljahre usw. darstellen« (Franz, 2015, S. 263). Begleitet sind diese von organisatorischen und zeitlichen Anforderungen, die mit einem Schwangerschaftsabbruch einhergehen (Suche nach Einrichtung, die den Abbruch durchführt, Vereinbarung von Terminen, Klärung der Kostenübernahme, hormonelle Veränderungen aufgrund der bestehenden Schwangerschaft usw.; siehe hierzu auch das Interview mit Baier in diesem Band). Neben der Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in bestehen

zudem jeweils gesetzliche Bezüge, sodass sich nach Franz für dieses Setting ein »Beratungs- und Aufklärungsdreieck« (ebd., S. 263) ergibt: Das Gesetz erlegt der Schwangeren zum einen die Pflicht auf, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen, und macht der Beratungsperson zum anderen formale und inhaltliche Vorgaben, die einzuhalten sind (vgl. ebd., S. 264). Darüber hinaus ist der beratenden Person in diesem Beratungssetting eine Vielfalt an Rollen inhärent: Sie fungiert als Moderator*in, »empathische, respektvolle und fördernde Begleiterin des eigenen Prozesses der Frau« (ebd., S. 267), Expert*in für sozialrechtliche und medizinische Belange und Fragen der Verhütung sowie gegebenenfalls Vermittler*in zu weiteren Anlaufstellen. Nicht zuletzt hat sie »den staatlichen Schutzauftrag für das ungeborene Leben in den Beratungsverlauf zu integrieren. Sie wird sozusagen zur ›Botschafterin‹ für den Schutzauftrag, aber ohne diesen zu übernehmen« (ebd., S. 268). Beratende und ihre jeweiligen Institutionen sind überdies strukturell mit mehr Macht ausgestattet, indem sie innerhalb der Beratungsbeziehung festlegen, »was wann wo und wie geschieht« (Nestmann & Sickendiek, 2002, S. 172; siehe dazu auch den Beitrag von Bomert, Lohner & Schulte in diesem Band).

Das besondere Setting der verpflichtenden Beratung in Verbindung mit den stetig neu entstehenden Herausforderungen und Fragestellungen durch gesellschaftliche, politische und medizinische Entwicklungen sowie den verschiedenen Rollen und Erwartungen erfordert von Beratenden ein fortlaufendes Reflektieren und Weiterentwickeln des eigenen beraterischen Handelns, um adäquat und neutral auf die Bedarfe der ungewollt Schwangeren eingehen zu können.

Zur gesellschaftspolitischen Rahmung des Schwangerschaftsabbruchs, oder: Das besondere Setting der Beratung ungewollt Schwangerer

Gesellschaftlich ist der Schwangerschaftsabbruch in weiten Teilen tabuisiert und findet bis heute im Kontext »politischer, religiöser oder moralischer Vorwürfe und Polarisierungen« (Diehl, 2010, S. 80) statt. Denn obwohl der Eintritt einer Schwangerschaft ohne einen dezidierten Wunsch zum Leben von Menschen, die schwanger werden können, dazugehört und mithin eine statistische Normalität ist (vgl. Helfferich et al., 2016, S. 180), wird dieser Umstand nicht als ein solcher behandelt. Im Gegenteil: »Eine

ungewollt schwangere Person ist verkörperter Ausdruck eines gesellschaftlichen Unbehagens, welches irgendwo im Netz von Sexualität, Schwangerschaft und den Themen Geburt und Tod verortet ist« (Boltanski, 2007, S. 35f.). Überdies sind diese Debatten »mit gesellschaftlichen Veränderungen wie Autonomievorstellungen, Geschlechterbildern oder Diskussionen über Menschenrechte verwoben« (Busch & Hahn, 2015, S. 7; siehe hierzu auch den Beitrag von Ammicht Quinn in diesem Band).

Die Gemengelage aus Unbehagen und Widersprüchen fordert Gesellschaften heraus, Vereinbarungen für den Umgang mit dem Phänomen Schwangerschaftsabbruch zu finden (vgl. Boltanski, 2007). In fast allen Nationalstaaten haben juristische Regelungsmodelle zum Schwangerschaftsabbruch eine lange Historie (siehe hierzu auch den Beitrag von Weißer in diesem Band). In Deutschland besteht die Grundlage für die heutige Regelung seit 1871. Seitdem wurde der – damals noch im Reichsstrafgesetzbuch – implementierte § 218 vielfach verändert und um eine die unterschiedlichen Positionen integrierende Lösung gerungen. Nach dem Zusammenschluss der Bundesrepublik und der DDR wurde das Gesetzespaket um § 218 StGB ergänzt und 1992 das Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschiedet. Gemeinsam bilden sie die rechtliche Grundlage für den Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch in Deutschland (siehe hierzu auch die Beiträge von Chiofalo & Schmid sowie von Busch in diesem Band).

Die damals gefundene Lösung des politischen Konflikts um den Schwangerschaftsabbruch ist in der jüngeren Vergangenheit erneut Ausgangspunkt von zum Teil massiven Auseinandersetzungen: So beobachten wir auf der einen Seite seit einigen Jahren immer heftiger stattfindende und offener ausgetragene Angriffe gegen alle Akteur*innen, die mit Abbrüchen zu tun haben. Dazu zählen etwa die Proteste von sogenannten Lebensschützer*innen, wie etwa gegen die niederländische Ärztin Gabie Raven, die in Dortmund eine Praxis eröffnete, um den ungewollt Schwangeren den oft zwangsläufig genutzten Weg in die Niederlande zu ersparen (siehe dazu auch den Beitrag von Rahm, De Zordo & Mishtal in diesem Band) und seither von Abtreibungsgegner*innen (»Pro-Life«) bedroht und antisemitisch beleidigt wird (vgl. Schädel, 2022). Auf der anderen Seite sind ebenso immer lauter werdende und offener geäußerte Kritik an der bestehenden Gesetzeslage aus breiten Bereichen von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft wahrzunehmen. Pro-Choice-Initiativen, die sich für die körperliche Selbstbestimmung einsetzen, nutzen hierfür vielfältige Formen des Protest oder der Unterstützung: etwa mithilfe von Onlineplattformen,

um forschungsbasiert zu informieren und gegen Vorurteile und Stigmata rund um Abtreibungen vorzugehen (Doctors for Choice Germany e.V., o.J.), Protestaktionen, die von breiten Bündnissen organisiert werden (wie etwa durch das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung) oder niedrigschwellige Unterstützung in Form von Geld, Transfer oder Schlafplätzen für ungewollt Schwangere aus dem Ausland¹. Auch auf politischer Ebene lässt sich in jüngerer Zeit eine verstärkte öffentliche Thematisierung ausmachen, die zur Streichung von § 219a StGB im Sommer 2022 führte oder zur Berufung einer Expert*innenkommission, um eine mögliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts zu prüfen (siehe hierzu auch das Interview mit Wersig in diesem Band).

Diese Entwicklungen geben Grund zu der Annahme, dass die einstmals gefundene und errungene politische Lösung nicht mehr dafür ausreicht, den zwangsläufig bestehenden moralischen Konflikt einer Gesellschaft im Umgang mit der Abtreibung politisch einzuhegen. Verdrängte Konflikte sind nicht gleich gelöste Konflikte und finden ihren Weg zurück ins Bewusstsein – auch auf gesellschaftlicher Ebene. Zugleich wird durch die anhaltenden gesellschaftlichen und politischen Kontroversen unweigerlich »die Atmosphäre des Beratungsgesprächs und das Verhalten der an der Beratung Beteiligten [...] direkt und nachhaltig« (Koschorke, 2004, S. 1117; vgl. auch Franz, 2015) beeinflusst.

Vor diesem gesellschaftlichen, politischen und juristischen Hintergrund – aber auch im Kontext anhaltender gesellschaftlicher Auseinandersetzungen – ergeben sich für die konkrete Beratungsarbeit Besonderheiten und Herausforderungen, die von anderen Formen sowie von der professionellen Definition psychosozialer Beratung abweichen (vgl. Franz, 2015, S. 258).

Zur Bedeutung der § 219-Beratung in Deutschland

Die Beratung nach § 219 StGB ist aufgrund ihres verpflichtenden Charakters ein fester Bestandteil in der sensiblen Phase zwischen dem Bekanntwerden einer ungewollten Schwangerschaft und dem Abbruch. Ist ihre Rolle in der Entscheidungsfindung insgesamt zwar eher gering (vgl.

¹ Zu nennen ist hier etwa die Berliner Initiative Ciocia Basia (übersetzt: Tante Barbara), die ungewollt Schwangeren aus Polen hilft. Sie unterstützt etwa fünf Polinnen pro Monat bei einem Abbruch in Deutschland.

Helfferrich et al., 2016), kommt ihr für die Entscheidungskonsolidierung der Schwangeren eine besondere Bedeutung zu (vgl. Bomert et al., 2022). Ferner dienen die Beratung und die von den Beratungsstellen online zur Verfügung gestellten Informationen als wichtige Quelle, um sich neutral über den Abbruch zu informieren (siehe hierzu auch den Beitrag von Kubitzka, Bomert & Böhm in diesem Band). Dies hat eine besondere Relevanz, brauchen die ungewollt Schwangeren doch in kurzer Zeit »umfangreiche und komplexe Informationen« (Schweiger, 2015, S. 240), wie etwa zum Ablauf des Abbruchs, zu Adressen von Praxen und Kliniken oder zur Kostenübernahme. Nicht zuletzt bietet die Beratung einen Raum der De-Individualisierung, in dem der »Gefahr einer Vereinzelung der Einschätzung der persönlichen Lebenslage im Kontext ungeplanter/ungewollter Schwangerschaft und damit einer Individualisierung von Schuld und Verantwortung« (Busch, 2009, S. 31) zumindest temporär begegnet werden kann.

Zugleich findet die Beratung von ungewollt Schwangeren in einem mehrdimensionalen Spannungsfeld statt: Zu nennen sind hier etwa die bereits skizzierten juristischen und gesellschaftlichen Konflikte über die Bewertung eines Schwangerschaftsabbruchs. Darüber hinaus findet die Beratung von ungewollt Schwangeren immer auch in dem Spannungsfeld zwischen der gesetzlichen Pflicht und einem professionellen Beratungsverständnis, das insbesondere den prozesshaften Charakter des Gesprächs, die wenigen formalen Vorgaben und Kriterien sowie die Freiwilligkeit der Klient*innen betont, statt: »Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung scheinen manche dieser Prinzipien in Frage gestellt, weil die Beratung durch das Strafgesetzbuch (§§ 218, 218a, 219 StGB) im Kontext strafbarer Handlungen zur Pflicht erklärt und inhaltlich festgelegt ist« (Franz, 2015, S. 259). Nicht zuletzt können weitere »interpersonelle Konflikte zwischen der ungewollt schwangeren Frau und Personen in ihrem persönlichen Umfeld« (ebd., S. 261) vorliegen, die im Beratungsgespräch angesprochen werden und bearbeitet werden müssen.

Für die Beratung von ungewollt Schwangeren ergeben sich zudem beständig neue Herausforderungen und Fragestellungen, wie etwa durch die veränderten technischen Möglichkeiten im Bereich der Pränataldiagnostik, die sinkende Anzahl von Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, oder zuletzt durch die massiven Beschränkungen des Beratungssettings aufgrund der Coronapandemie (siehe hierzu auch die Beiträge von Nitzsche, Wienholz & Böhm sowie von Schmitz & Moster in diesem Band). Beratende

sind damit »kontinuierlich gefordert, sich mit den vielfältigen Veränderungen und Anliegen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut zu machen, um eine umfassende und professionelle Beratung zu gewährleisten« (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2007, S. 1). Die bis heute mangelnde Forschungslage (siehe dazu auch den Beitrag von Hahn in diesem Band) erschwert eine solche Bearbeitung professionsrelevanter Themen jedoch. Zugleich entwickeln Beratende und ihre Träger zunehmend Wissen und Unterstützungsmaterial, um auf die verschiedenen Anforderungen im Beratungsalltag zu reagieren (siehe dazu insbesondere Teil III sowie die Beiträge von Weinhardt und von Clasen & Völckel in diesem Band).

Zur Umsetzung des Sammelbandes

Die Beratung ungewollt Schwangerer ist ein besonderes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und der psychosozialen Beratung. Dementsprechend vielschichtig und anspruchsvoll ist die Tätigkeit der Beratungsfachkräfte in diesem Feld. Umso erstaunlicher ist es, dass es so wenig Fachliteratur zur Beratung ungewollt Schwangerer und zu der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach § 219 StGB gibt. Aktuell wird in Deutschland im Rahmen unterschiedlicher Forschungsprojekte zu Angeboten und der Beratung ungewollt Schwangerer geforscht. Verschiedene Befunde dieser aktuellen Studien fließen in das vorliegende Buch mit ein (siehe dazu insbesondere Teil II). In diesem Sammelband stehen neben empirischen Einblicken auch Perspektiven aus der Praxis, um die bisher vorhandenen Erkenntnisse zum Feld der Beratung zu erweitern (etwa Koschorke, 2019; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2007) und eine weitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch und der Entwicklung von Beratung in diesem Bereich anzuregen.

Der Titel des Bandes verzichtet bewusst auf den Begriff des Schwangerschaftskonflikts, da aus Sicht der Herausgeberinnen damit bereits eine Setzung einhergeht, die so in der Beratungspraxis und auch in der Empirie zu ungewollten Schwangerschaften nicht auffindbar ist: Eine ungewollt bzw. unbeabsichtigt eingetretene Schwangerschaft kann, aber muss keineswegs einen Konflikt bei der schwangeren Person auslösen.

Gleichzeitig ist die Beratung ungewollt Schwangerer zumindest zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bandes – aufgrund der rechtlichen Ver-

ankerung – noch untrennbar mit dem Begriff des Schwangerschaftskonflikts verknüpft. Im Band sind verschiedene Perspektiven auf dieses Beratungsfeld versammelt, die ebenso unterschiedliche Positionen im Hinblick auf die aktuelle rechtliche Regelung vertreten. Die unterschiedliche Handhabung der Begrifflichkeiten in den einzelnen Beiträgen spiegelt diese Pluralität wider. Gleiches gilt für die Frage nach dem Geschlecht: Als Herausgeberinnen möchten wir betonen, dass nicht nur cis Frauen schwanger werden können, sondern auch trans*, inter* oder non-binäre Personen. Um dieser Heterogenität zu begegnen, verwenden wir den Terminus »ungewollt Schwangere«. Die Nutzung geschlechterinklusive Begriffe unterscheidet sich jedoch in den Beiträgen, da dies jeweils in der Entscheidung der Verfasser*innen liegt.

Um die vielfältigen Facetten der Beratungsarbeit mit ungewollt Schwangeren zu betrachten, ist der Band in vier Teile gegliedert:

Übersicht über die Beiträge

Der Band widmet sich im ersten Teil »Grundlagen und theoretische Rahmungen« zum Schwangerschaftsabbruch.

Im ersten Beitrag führen *Valentina Chiofalo* und *Paulien Schmid* in »Historische und aktuelle rechtliche Perspektiven auf den Schwangerschaftsabbruch« ein. Dafür werden die bewegte Geschichte des Verbots des Schwangerschaftsabbruchs seit 1871 und der damit verbundene Widerstand sowie rechtliche wie auch politische Streitigkeiten um die Regulierung des weiblichen Körpers dargestellt. Danach widmet sich der Beitrag der aktuellen rechtlichen Regulierung im Strafgesetzbuch, die maßgeblich auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 beruht und in die Praxis der Beratung ungewollt Schwangerer hineinwirkt.

Einen weiteren juristischen Einblick bietet der Beitrag von *Bettina Weißer*: »Der Schwangerschaftsabbruch aus international-rechtlicher Perspektive« vergleicht die Regulierungen zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland mit denen anderer Länder und konstatiert, dass sich auf der Ebene des Völkerrechts eine klare Tendenz zur Entkriminalisierung und zum Abbau von Zugangshürden zu sicheren Abbrüchen beobachten lässt, vereinzelt in jüngerer Zeit aber auch Restriktionen in gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wurden. All das schließt jeweils auch das Recht respektive die Pflicht zur Inanspruchnahme einer Beratung vor der Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs mit ein.

Mit dem Fokus auf ethische und theologische Aspekte auf Schwangerschaftsabbrüche bietet der Beitrag »>Religiöse< und >säkulare< Urteilsbildungen über ungewollt Schwangere. Überlegungen zu Entmoralisierung und Ethik« von *Regina Ammicht Quinn* eine weitere Ebene der thematischen Auseinandersetzung. Die Autorin schlägt eine Gleichzeitigkeit von Entmoralisierung und Ethik im Kontext von Fragen des Schwangerschaftsabbruchs vor und plädiert für gewaltfreie und ethisch reflektierte Debattenräume: frei von der Gewalt festgelegter Rollenbilder, frei von normalisierten »gesunden« Körpern und normierten Lebensläufen, frei von Strafandrohung der Religionen, des Rechtssystems oder der Familien und mit freiem und ungezwungenem Zutritt.

In ihrem Beitrag »Häufigkeit und Hintergründe ungewollter Schwangerschaften in Deutschland« gehen *Tilman Knittel* und *Laura Olejniczak* nach einer Diskussion zum Begriff und zur empirischen Erfassung ungewollter Schwangerschaften auf zentrale empirische Ergebnisse aus der Studie »frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf von Frauen« ein, insbesondere auf die Häufigkeit ungewollter Schwangerschaften sowie die biografischen Situationen und Lebenslagen, in denen sich ungewollt Schwangere befinden. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur Verhütung im Zusammenhang mit ungewollter Schwangerschaft sowie zur emotionalen Reaktion auf eine ungewollt eingetretene, ausgetragene Schwangerschaft entlang der empirischen Daten dargestellt.

Der erste Teil des Bandes endet mit dem Beitrag »Schwangerschaftsberatung in Deutschland. Historische und aktuelle Perspektiven« von *Ulrike Busch*. Der Text informiert über den Hintergrund der gegenwärtigen Schwangerschaftsberatung in Deutschland, in welchen historischen Traditionen sie gründet und was die wesentlichen Eckpunkte ihrer Entwicklung in den letzten 100 Jahren darstellen. Dabei wird die besondere Bedeutung der Verbindung dieses Beratungsfelds zur existierenden Gesetzeslage um den Schwangerschaftsabbruch in Deutschland herausgearbeitet. Die Trägerlandschaft wird in ihren jeweiligen Perspektiven skizziert, es werden mögliche Chancen wie Grenzen für die professionelle Arbeit in diesem Segment der psychosozialen Beratung diskutiert sowie Perspektiven der Beratung beleuchtet.

Der zweite Teil des Buchs fokussiert »Aktuelle Entwicklungen innerhalb der psychosozialen und medizinischen Versorgung und der Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung« und umfasst empirische Beiträge aus unterschiedlichen Forschungsprojekten. Zu Beginn steht »Der Schwan-

gerschaftsabbruch. Gesellschaftliche Diskurse, Normen der Familie und die Folgen für die Forschung«, ein Beitrag von *Daphne Hahn*, in dem sie sich einer zeithistorischen Einordnung von Forschungsperspektiven auf den Schwangerschaftsabbruch widmet. Dazu skizziert sie zunächst die gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland rund um den Schwangerschaftsabbruch und erläutert die sich wandelnden Begriffe und Normen zur Familienplanung. Der Beitrag ordnet die veränderten Forschungsthemen im Kontext der gesellschaftlichen Bedingungen ein, stellt die Bedeutung der Einbeziehung historischer Bezüge in die Forschung heraus und benennt nicht zuletzt bislang offen gebliebene Forschungsfragen.

Der nächste Beitrag stellt die psychosoziale Versorgung durch staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen in den Vordergrund und fragt: »Wie werden ungewollt Schwangere in Deutschland psychosozial begleitet? Strukturdaten und empirische Befunde zur bundesweiten Versorgung durch Schwangerschaftsberatungsstellen«. *Sabine Wienholz, Katja Krolzik-Matthei und Maika Böhm* stellen Daten zur psychosozialen Versorgungsstruktur bei ungewollter Schwangerschaft aus einem Teilprojekt der ELSA-Studie vor. Es wird ein Überblick über die rechtliche Rahmung der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie zu ausgewählten Analysen der Beratungsstellenstruktur gegeben. Zudem wird entlang empirischer Daten auf die Angebotsstruktur von Schwangerschaftsberatungsstellen und deren regionale Kooperationsstrukturen eingegangen. Sowohl die Strukturdaten als auch die empirischen Daten werden im Anschluss mit Blick auf Bedarfsentsprechung und Limitationen kritisch diskutiert sowie weitere Forschungs- und Handlungsbedarfe formuliert.

Der nächste Beitrag, verfasst von *Christiane Bomert, Eva Maria Lohner und Frederika Schulte*, legt den Fokus auf »Macht in der Beratung. Empirische Befunde zu Machtverhältnissen in der Schwangerschaftskonfliktberatung«. Dieser Beitrag untersucht die Konstituierung ungewollt schwangerer Personen aus einer machtkritischen Perspektive mit besonderem Fokus auf Adressierungen. Zunächst werden auf einer Makroebene gesellschaftspolitische Deutungen und Zuschreibungen in Bezug auf ungewollte Schwangerschaften erörtert und es wird die institutionelle Rahmung der Pflichtberatung auf der Mesoebene nachgezeichnet. Dabei stehen die wirkmächtigen Adressierungspraxen zwischen Beratenden und Adressat*innen auf der Mikroebene im Zentrum der Analyse. Basierend auf Interviews mit 16 Beratungsfachkräften werden professionelle Adressierungen rekonstru-

iert und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung von Beratungsgesprächen und die darin inhärenten Machtdynamiken erörtert. Zudem legen die Autorinnen die Verflechtung der politischen und institutionellen Rahmung mit den interaktionalen Adressierungen durch die Fachkräfte dar.

Die nachfolgenden beiden Beiträge nehmen den Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche in Onlinemedien bzw. die mediale Repräsentation des Schwangerschaftsabbruchs in den Blick. Zunächst beschäftigen *Eva Kubitzka*, *Christiane Bomert* und *Maika Böhm* sich mit der Frage: »›Abtreibung – was muss ich wissen?‹ Die Bedeutung von Schwangerschaftsberatungsstellen für die Bereitstellung von Informationen im Kontext ungewollter Schwangerschaft«. Die Autorinnen gehen davon aus, dass ungewollt Schwangere in ihren Entscheidungsprozessen auch durch die öffentliche Meinung, rechtliche Sanktionierungen und moralisierende Debatten geprägt werden. Zugleich hängen ihre Entscheidungsverläufe auch mit dem Zugang zu Informationen zum Thema ungewollte Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch zusammen. In dem Beitrag wird entlang empirischer Daten aus zwei voneinander unabhängigen Studien dargestellt, welche Rolle Schwangerschaftsberatungsstellen – auch aufgrund der Pflichtberatung – in dem Prozess der digitalen und analogen Informationsbereitstellung spielen, und die Befunde kritisch diskutiert.

Einen anderen Zugang zur medialen Repräsentation wählt *Franziska Kabisch* in dem nächsten Beitrag »Konflikte in der Beratung oder Beratung als Konflikt. Abtreibung und die § 219-Pflichtberatung in Film und Fernsehen«. Wenn Abtreibungen in fiktionalen Filmen und Serien inszeniert werden, bleiben gesellschaftliche und juristische Barrieren wie die § 219-Pflichtberatung oft ausgespart; wenn Beratungsszenen hingegen in den Plot eingebaut werden, dient dies meist der emotionalen Konfliktbildung und geht auf Kosten der schwangeren Figur. Dieser Beitrag untersucht ausgewählte Beratungsszenen sowie die Rolle von Konflikten in Film- und Fernsehplots, um herauszufinden, welche Bilder der Pflichtberatung anhand welcher fiktionaler Mittel gezeichnet werden und inwiefern diese mit gesellschaftlich konstruierten Figuren und Konflikten zum Thema Abtreibung zusammenhängen.

Romy Nitzsche, *Sabine Wienholz* und *Maika Böhm* stellen anschließend die »Digitalisierungsherausforderungen in der Praxis von Schwangerschaftskonfliktberatungen. Quantitative und qualitative Befunde einer Befragung von Beratungsfachkräften« in den Mittelpunkt ihres Beitrags. Digitale Beratungsformate haben spätestens mit der Pandemie Einzug in den

Alltag der Schwangerschaftsberatungsstellen gehalten. Der Beitrag widmet sich den Herausforderungen von Telefon- und Videoberatung im Kontext der Pflichtberatung aus Fachkräfteperspektive, indem Ergebnisse aus dem BZgA-geförderten Forschungsprojekt »BeSPa – Schwangerschaftsberatung und Sexuelle Bildung während der Covid-19-Pandemie aus Sicht von Fachkräften« präsentiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass nicht nur die professionelle Haltung der Beratungsfachkräfte maßgeblich den Umgang mit den Beratungsformaten für die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Qualität dieser beeinflusst, sondern auch äußere Faktoren wie die Unterstützung des Trägers, das Beratungssetting oder technische Voraussetzungen.

Ebenfalls auf Daten aus einer aktuellen empirischen Studie, nämlich aus einem weiteren Teilprojekt der ELSA-Studie, basiert der Beitrag von *Petra J. Brzank, Martin Nowak, Dennis Jepsen, Kristina Winter, Marie Engelhard, Nele Schneider, Mara Pfeifer, Jelena Seeberg und Hanna-Sophie Ulrich*: »Ungewollte Schwangerschaften im Kontext von Partnergewalt. Ergebnisse aus der ELSA-Studie zur Partnerschaftssituation und Bedarfe an Schwangerschaftsberatung«. Die Autor*innen belegen anhand von umfangreichem Datenmaterial aus einer repräsentativen Befragung im Rahmen der ELSA-Studie die Rolle von Partnergewalt als Risikofaktor für ungewollt Schwangere und beleuchten die Erfahrungen gewaltbetroffener ungewollt Schwangerer in der § 219-Beratung. Auf dieser Grundlage formulieren sie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Beratung, um den besonderen Belastungen von gewaltbetroffenen Beratern künftig angemessener begegnen zu können.

Es folgt der Beitrag »Herausforderungen und Potenziale der gegenwärtigen wie künftigen medizinischen Versorgung ungewollt Schwangerer in Deutschland« von *Amelie Kolandt*. Jährlich werden in Deutschland ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Die meisten dieser Eingriffe werden gemäß der Beratungsregelung bei ungewollter Schwangerschaft durchgeführt. Die deutsche Versorgungslandschaft ist bezüglich der medizinischen Behandlung ungewollt Schwangerer weitestgehend unerforscht. In diesem Beitrag wird entlang einer qualitativen Erhebung dargelegt, wie Expert*innen aus Gynäkologie und Schwangerschaftskonfliktberatung die derzeitige Versorgungssituation einschätzen, worin sie Herausforderungen und Potenziale sehen und wie sich die Versorgung ihrer Meinung nach künftig entwickeln könnte.

Der zweite Teil des Bandes endet mit einem – ebenfalls empirischen –

Beitrag über »Barrieren für den legalen Schwangerschaftsabbruch. Perspektiven deutscher Frauen und GesundheitsexpertInnen zu grenzüberschreitenden Abtreibungsreisen« von *Laura Rahm*, *Silvia De Zordo* und *Joanna Mishtal*. Dieser Beitrag dokumentiert die Erfahrungen deutscher Frauen, die für einen Schwangerschaftsabbruch in die Niederlande und nach England reisen sowie die Ansichten von Gesundheitsexpert*innen zur deutschen Abtreibungspolitik. Die Befunde zeigen, dass die Überschreitung gesetzlicher Fristen bei einem Schwangerschaftsabbruch den Hauptgrund für grenzüberschreitende Reisen darstellt. Von den befragten Expert*innen werden rechtliche, informationelle und verfahrenstechnische Hindernisse für einen legalen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland genannt. Die Autorinnen plädieren abschließend für Reformen in Richtung einer Entkriminalisierung und einer Ausweitung der Fristenregelung, um Reisen zu vermeiden und eine rechtzeitige Abtreibungsbehandlung vor Ort zu ermöglichen.

Im dritten Teil des Bandes werden »Methodisches Handeln und Praxiserfahrungen in der Beratung ungewollt Schwangerer« zentral gesetzt und Beiträge versammelt, die aus der Perspektive von Fachkräften verfasst wurden.

Der erste Beitrag ist ein Interview mit *Lena Golomb* und *Ursula Kersting-Otte*: »Systemische und personenzentrierte Elemente in der §219-Beratung«. In diesem Beitrag diskutieren die Gesprächspartnerinnen systemische und personenzentrierte Elemente in der sogenannten Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie gehen dabei in einer praxisnahen Perspektive der Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden der beiden beratenden Ansätze nach.

Die bereits im vorherigen Kapitel auf Grundlage empirischer Daten beschriebene digitalisierte Beratungspraxis im Kontext ungewollter Schwangerschaft wird in einem weiteren Beitrag, verfasst von *Gabriele Moster* und *Kirsten Schmitz*, auf Grundlage von Praxiserfahrungen unterlegt. Der Beitrag »Schwangerschaftskonfliktberatung auf Distanz. Die Beratung am Telefon im Schwangerschaftskonflikt« leitet aus praktischen Erfahrungen mit den Beschränkungen der Coronapandemie konkrete Impulse für eine praxisorientierte Qualifizierung und den Ausbau von Beratungskompetenzen in den neuen Beratungsformen der Video- und Telefonberatung ab. Hierzu werden exemplarisch die dafür notwendig gewordenen organisatorischen Umsetzungen beschrieben sowie Standards und Qualifizierung für unterschiedliche Beratungsformate erläutert. Der Beitrag nimmt dabei sowohl die Perspektive der Klient*innen als auch die der Berater*innen ein.

Mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung fokussiert der nächste Beitrag »Beratung der Zukunft – Blended Counseling am Beispiel von schwer erreichbaren Zielgruppen. Ergebnisse des Modellprojekts HeLB«. *Petra Schyma, Theresia Volhard und Sabrina Miebach* gehen hier auf die Praxiserfahrungen aus dem HeLB-Projekt ein und zeigen, dass alle Klient*innen der Schwangerschafts(konflikt)beratung vom Konzept des Blended Counseling profitieren können. Zugänge zu psychosozialer Beratung bei allen Fragen Schwangerschaft, Familienplanung, Geburt und Sexualität betreffend sowie auch im Fall des Schwangerschaftskonflikts müssen an die Bedarfe der Ratsuchenden angepasst werden, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Aufgabe der Träger ist es, transparente und niedrigschwellige Angebote zu entwickeln und für die Qualifikation von Beratungsfachkräften zu sorgen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist es notwendig, dass die Refinanzierung von Beratungsstellen auf digitale Beratungszugänge ausgeweitet wird und dass eine ausreichende und datensichere digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.

Einen weiteren praxisrelevanten Aspekt, nämlich die »Beratung ungewollt Schwangerer in Leichter Sprache. Einblicke und Herausforderungen der Beratungspraxis«, nehmen *Christiane Fischer, Margit Kröner, Annette Rey-Holm und Christiane Struck* entlang ihrer eigenen Praxiserfahrungen in den Blick. Sie stellen die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten bei ungewollter Schwangerschaft in Leichter Sprache vor und zeigen relevante gesetzliche Grundlagen sowie Hinweise zu Beratung in Leichter Sprache, Selbstbestimmung und Empowerment auf. Kurz beleuchtet wird zudem das Thema Sexualität und Behinderung. Die Autorinnen betonen besonders die Anforderungen an die Berater*innen, an die Beratungssituation und das Beratungsgespräch bei Beratungen in Leichter Sprache. In ausgewählten Fallvignetten wird der Bezug zur eigenen Beratungsarbeit hergestellt.

Der Beitrag von *Johanna Walsch*, »Mehrfache Schwangerschaftsabbrüche – (k)ein Thema in der Beratung nach § 219 StGB?«, beschäftigt sich mit der Thematisierung von mehrfachen Schwangerschaftsabbrüchen in der § 219-Beratung und einem adäquaten fachlichen Umgang damit. Anhand von qualitativen Daten einer Interviewstudie werden Sichtweisen von Beratungsfachkräften auf Lebenslagen, in denen sich Menschen mit mehrfachen Abbrüchen befinden, Motive für mehrfache Abbrüche, Haltungen von Beratungsfachkräften zu mehrfachen Abbrüchen und deren Einfluss auf die Beratungsgespräche sowie mögliche Inhalte in § 219-Beratungen zu erneuten Schwangerschaftsabbrüchen dargestellt.

Es folgt ein weiterer Beitrag an der Schnittstelle empirischer und praktischer Betrachtungsweisen: *Katrin Göppert* stellt »Verhütung im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen als Thema von Forschung und Beratung« vor und nutzt dafür vor allem sekundäranalytierte Daten der »frauen leben 3«-Studie, greift aber auch auf eigene Erfahrungen als Beratungsfachkraft zurück. Sie analysiert das Verhütungsverhalten vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch und die Bedeutung dessen für das zukünftige Verhütungsverhalten und diskutiert anschließend Implikationen zum Umgang mit dem Thema Verhütung in der Pflichtberatung.

Als nächste Praxisperspektive folgt das Interview mit *Andreas Ritter* und *Ringo Stephan*: »Männer und Paare in der § 219-Beratung«. Sie sprechen über die besonderen Themen und Herausforderungen der Beratung von Männern, die sie – selten einzeln, häufiger als Partner – in Beratungen bei ungewollter Schwangerschaft antreffen. Ritter und Stephan geben Einblicke, wie sie diesen Themen Raum geben und welche Techniken, Methoden und vor allem welche Haltung dafür hilfreich sind. Es geht aber auch darum, welche Rolle das Geschlecht der beratenden Person in konkreten Beratungssituationen spielt, und um notwendige Veränderungen in der Beratungspraxis, um Männer in ihren Anliegen ernst nehmen zu können.

Einem besonderen Feld, nämlich »Schwangerschaftskonfliktberatung für Minderjährige« widmen sich *Silja Matthiesen* und *Annica Petri*. In diesem Beitrag geht es um die besonderen Herausforderungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung von minderjährigen Frauen: Da die Gruppe der minderjährigen Frauen, die in Deutschland pro Jahr eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchen, insgesamt klein ist, sind entsprechende Fälle für die jeweilige Berater*in eher selten, oftmals besonders komplex, und es gibt eine Reihe von Besonderheiten und speziellen Fragestellungen. Dazu gehören rechtliche Fragen (nach Einwilligungsfähigkeit und Altersgrenzen), die besondere Situation der Minderjährigen in der Phase der Adoleszenz (Abhängigkeiten, Ablösungskonflikte, emotionale Ambivalenzen) und die Herausforderungen an die neutrale Haltung der Berater*in, die sich daraus ergeben können.

Den dritten Teil des Buchs beschließt ein Interview mit *Robin Ivy Osterkamp*: »Beratung von trans* Personen bei ungewollter Schwangerschaft«. Körperliche Selbstbestimmung ist ein zentraler Aspekt der Kämpfe um trans* Rechte. Oftmals steht dabei das Recht auf eine eigene Familie im Vordergrund. Dazu gehört jedoch auch, dass trans* Personen, die ungewollt schwanger werden, im Fall eines Schwangerschaftskonflikts eine

sensible und auf ihre Bedarfe ausgelegte Beratung erhalten. Der Interviewbeitrag gibt einen kurzen Überblick über derzeitige Herausforderungen, denen trans* Personen beim Aufsuchen einer § 219-Beratung begegnen können. Er gibt außerdem Anregungen, wie die eigene Beratungspraxis sensibler gestaltet werden kann.

Der vierte und letzte Teil dieses Bandes greift zentrale »Zukunftsperspektiven auf die Beratung und Versorgung ungewollt Schwangerer« auf, auch hier – wie in den vorangestellten Texten – ohne den Anspruch, einen vollumfänglichen Einblick geben zu können, wohl aber mit der Zielsetzung, Impulse zur weiteren Beschäftigung anzubieten.

Zu Beginn geht *Marc Weinhardt* auf eine digitalisierte Beratungszukunft ein und thematisiert in seinem Beitrag »Zwischen Autonomie und Institutionalisierung. Beratung von ungewollt Schwangeren unter der Perspektive von Digitalisierung und Digitalität« unter anderem die neuere sozialpädagogische Digitalitätsforschung. In den Blick kommen hierbei Widersprüche zwischen adressat*innenbezogener digitaler Alltagskultur mit zugehörigen Erwartungen an Anonymität und örtlicher Flexibilisierung sowie den institutionellen Strukturen der Beratungslandschaft.

Anschließend greifen *Sarah Clasen* und *Nicola Völckel* »Angebote und Entwicklungslinien der Schwangerschafts(konflikt)beratung in Deutschland« auf. Sie beschäftigen sich mit Fragen nach der konzeptionellen Weiterentwicklung der strukturell unverzichtbaren Schwangerschafts(konflikt)beratung und nach der Zukunft dieses Beratungsangebots in einer sich verändernden Gesellschaft und unter möglichen zukünftigen rechtlichen Reformen.

Es folgt ein Interview mit *Alicia Baier*: »>Es braucht einen Mentalitätswechsel weg von dieser Angst vor dem Zwang.< Ein Gründungsmitglied von Doctors for Choice Germany e. V. über notwendige medizinische Veränderungen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen«. Die Mitgründerin und Vorsitzende von Doctors for Choice Germany e. V. erläutert hier die Veränderungen, die für die Orientierung der medizinischen Versorgung an den Bedürfnissen von ungewollt Schwangeren notwendig sind. Sie zeigt zudem auf, inwiefern ungewollt Schwangere in der medizinischen Versorgung Stigmatisierung und Scham erfahren und welche Rolle dabei das medizinische Fachpersonal spielt. Sie berichtet über ihre Erfahrungen mit dem Modellprojekte für telemedizinische Abbrüche sowie über die Leerstellen in der Ausbildung von Fachkräften, wie etwa im Kontext der medizinischen Beratung von ungewollt Schwangeren.

Der vierte Teil schließt mit einem Gespräch mit *Maria Wersig*: »Zur besonderen Bedeutung demokratischer Diskussionsprozesse für die Rechtsprechung zu Schwangerschaftsabbrüchen«. Wersig ordnet hier die juristischen Entwicklungen in Deutschland ein. Im Interview zeigt sie auf, an welchen Stellen die aktuelle Rechtslage die Perspektive der ungewollt Schwangeren nicht ausreichend in den Blick nimmt. Sie erläutert dabei die besondere Bedeutung von demokratischen Diskussionsprozessen, sowohl für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch als auch für mögliche Gesetzesänderungen.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle den 49 Autor*innen dieses Bandes, die ihre jeweilige Praxis- und Forschungsexpertise eingebracht haben, für die gehaltvollen Beiträge, die vielseitigen Impulse und die angenehme kollegiale Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei den wissenschaftlichen Hilfskräften Sara Schmalzried und Theresa Triebler, die uns insbesondere bei der Fertigstellung des Manuskripts eine sehr große Unterstützung waren.

Literatur

- Boltanski, L. (2007). *Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bomert, C., Hocks, P., Grotwinkel, B., Golomb, L. & Kudec, V. (2022). Soziale Unterstützung und Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren. Ergebnisse eines partizipativen Praxisforschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Region Stuttgart und der Universität Tübingen. Abschlussbericht. publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/135828 (15.03.2023).
- Busch, U. (2009). Handlungsbedarfe bei Schwangerschaftskonflikten. Eine Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung. Merseburg. https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Handlungsbedarfe%20bei%20Schwangerschaftskonflikten_final.pdf (19.10.2022).
- Busch, U. & Hahn, D. (2015). Vorwort. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen* (S. 7–10). Bielefeld: transcript.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2023). Pressemitteilung Nr. 479 vom 14. Dezember 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_479_233.html (21.02.2024).
- Diehl, S. (2010). Die Stigmatisierung der Abtreibung in Politik und Medizin. Hintergründe und Folgen. In U. Busch (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven* (S. 63–84). Baden-Baden: Nomos.
- Djb – Deutscher Juristinnenbund e.V. (2022). Policy Paper. Neues Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch. https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/

- presse/stellungnahmen/st22-26_Policy_Paper_Schwangerschaftsabbruch.pdf (23.05.2024).
- Doctors for Choice Germany e.V. (o.J.). Mehr als du denkst – weniger als du denkst. <https://www.mehralsdudenkst.org/> (20.03.2023).
- Fachkongress »150 Jahre § 218 Strafgesetzbuch« (2021). <https://www.150jahre218.de/> (21.02.2024).
- Franz, J. (2015). Beratung nach § 219 StGB. Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen* (S. 257–277). Bielefeld: transcript.
- Helfferrich, C., Klindworth, H., Heine, Y. & Wlosnewski, I. (Hrsg.). (2016). *frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen. Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften*. [Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 38]. Köln: BZgA.
- Koschorke, M. (2004). Schwangerschaftskonflikt-Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder* (S. 1111–1125). Tübingen: dgvt.
- Koschorke, M. (2019). *Schwangerschaftskonflikte – Beratung in der Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2002). Macht und Beratung. Fragen an eine Empowermentororientierung. In F. Nestmann & F. Engel (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung* (S. 165–186). Tübingen: dgvt.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2007). Herausforderungen in der Beratung Schwangerer Informationen für Fachkräfte in Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. https://www.ms.niedersachsen.de/download/9588/Herausforderungen_in_der_Beratung_Schwangerer.pdf (21.02.2024).
- pro familia (2017). Schwangerschaftsabbruch. Fakten und Hintergründe. <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaftsabbruch/Hintergrund-Schwangerschaftsabbruch.pdf> (27.08.2024).
- Schädel, S. (2022). Die Ärztin mit dem Dickkopf. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-12/klinik-schwangerschaftsabbruch-dortmund-gabie-raven> (21.02.2024).
- Schweiger, P. (2015). Schwangerschaftsabbruch. Erleben und Bewältigen aus psychologischer Sicht. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen* (S. 235–256). Bielefeld: transcript.

Biografische Notizen

Maika Böhm, Dr. phil., Dipl.-Soz.päd., M. A. Gender und Arbeit, hat die Professur für Sexualwissenschaft und Familienplanung an der Hochschule Merseburg inne. Mit ungewollter Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch beschäftigt sie sich aktuell im Rahmen der Forschungsprojekte BeSPa und ELSA-PV, hat darüber hinaus aber auch langjährige Praxiserfahrungen in der Beratung nach § 219 StGB/Schwangerschaftskonfliktberatung.

Christiane Bomert, Dr.ⁱⁿ phil., ist Akademische Rätin in der Abteilung Sozialpädagogik der Universität Tübingen. Sie forscht zur Professionalisierung beraterischer Organisationen (insbesondere in der § 219-StGB-Beratung), zu Care und Soziale Arbeit (aktuell leitend in einem Projekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im Kontext der Coronapandemie)

sowie zu sozialpolitischen bzw. geschlechterpolitischen Rahmungen Sozialer Arbeit. Hierbei nutzt sie verschiedene methodologische Ansätze wie die qualitative Interviewforschung, Diskursanalyse oder die partizipative Praxisforschung.

Katja Krolzik-Matthei, Dipl.-Soz.päd., M. A., war nach mehrjähriger Tätigkeit in der Sozialen Arbeit von 2014 bis 2023 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Merseburg in Forschungsprojekten zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten sowie zur Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland.

Eva Maria Lohner, Dr.ⁱⁿ rer. soc., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialpädagogik sowie an der Arbeitsstelle für Beratungsforschung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Sozialpädagogische Beratung, Biografieforschung und sexualisierte Gewalt.

